

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 14.09.2016,
im Kreishaus Borken, Kleiner Sitzungssaal (Raum 2182)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Annette Demes Ahaus

Mitglieder:

Giselheid Lönker-Rdudch	Borken	Vertretung für Frau Maja Saatkamp
Manfred Mäteling	Isselburg	Vertretung für Frau Dominique Niemeyer
Petra Nagel	Raesfeld	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Christel Wegmann	Rhede	
Carsten Wendler	Velen	

Es fehlen entschuldigt:

Berta Hendriks	Heiden
Volker Jürgen Himmel	Gronau
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Ulrike Nitsch	Vreden
Sabrina Rottstegge	Südlohn
Helga Rübenstahl	Gronau

Vertreter/innen der Verwaltung:

Irmgard Paßerschroer
Eva Saß
Heike Tegeler

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Demes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Frau Demes begrüßt die Referentin Eva Saß, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Jobcenter des Kreises Borken.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Vorstellen des Leitfadens zur geringfügigen Beschäftigung im SGB II im Jobcenter des Kreises Borken
Referentin: Eva Saß, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Jobcenter des Kreises Borken

Frau Eva Saß stellt sich den Anwesenden vor und stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Leitfaden zur geringfügigen Beschäftigung im SGB II im Jobcenter des Kreises Borken vor. (Anlage 1 zu TOP 1)

Frau Demes erkundigt sich, wie bei den geringfügig Beschäftigten die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Zahlung von Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie der Entgeltfortzahlung seien.

Hierauf antwortet **Frau Saß**, dass Weihnachts- u. Urlaubsgeld betriebliche Sozialleistungen seien und grundsätzlich kein Anspruch auf Zahlung bestünde, es sei denn, ein Tarifvertrag sehe dies vor. Allerdings gelte: Wenn anderen Beschäftigten des Betriebes ein Weihnachts- bzw. Urlaubsgeld gezahlt werde, stehe dieses auch den Minijobberinnen und Minijobbern zu. Entgeltfortzahlungen während desurlaubes bzw. im Krankheitsfall seien gesetzlich vorgeschrieben. Dies bedeute, dass auch geringfügig Beschäftigte einen Anspruch auf Zahlung dieser Leistungen hätten, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens vier Wochen bestehe. Sofern eine Arbeitgeberin/ein Arbeitgeber sich weigere, die Rechte der geringfügig Beschäftigten zu beachten (insbesondere bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall), sei die Überleitung des Anspruchs auf den SGB II-Träger kraft Gesetzes gegeben.

Frau Paßerschroer betont, durch die Durchsetzung der Ansprüche der Minijobberinnen und Minijobber durch die örtliche Behörde und/oder den Kreis Borken seien die geringfügig Beschäftigten aus der Schusslinie genommen worden. Dies sei sehr positiv zu bewerten.

Frau Saß weist in diesem Zusammenhang auch auf die Beistandschaften, ein kostenloses Hilfeangebot des Jugendamtes für alleinerziehende Elternteile, hin.

Herr Wendler möchte wissen, ob bestimmte Unternehmensgruppen oder Branchen besonders negativ im Umgang mit Ansprüchen der geringfügig Beschäftigten auffallen würden.

Frau Saß erwidert, genaue Daten und Zahlen stünden noch nicht zur Verfügung, da die Umsetzung erst im Mai angelaufen sei.

Hierzu möchte **Herr Wendler** wissen, ob die personellen Ressourcen ausreichen würden.

Frau Saß erklärt, dass es zu früh sei, hierzu etwas zu sagen. Die Zeit (mindestens ein Jahr) werde zeigen, welche Auswirkungen die neuen Regelungen auf den personellen Bedarf hätten.

Übereinstimmend bitten die Anwesenden Frau Saß, in circa einem Jahr im Arbeitskreis Gleichstellung über die Erfahrungen und weiteren Entwicklungen hinsichtlich der neuen Regelungen zu berichten. Hierzu erklärt Frau Saß, dieser Bitte würde sie gern nachkommen.

Punkt 2: Umsetzung des Bundesprogramms "KitaPlus - weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist!" im Kreis Borken
Referentin: Eva Saß, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Jobcenter des Kreises Borken

Zur Umsetzung des Bundesprogramms „KitaPlus“ – weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist!“ gibt **Frau Saß** zunächst einen Überblick über die Situation der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der Bedarfsgemeinschaften im SGB II im Kreis Borken:

Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Borken	365.191	
davon Kinder (3-14 Jahre)	45.097	12,7 %
davon Kinder im SGB II	3.469	7 %
Bedarfsgemeinschaften im SGB II mit Kindern	2.150	
davon Bedarfsgemeinschaften im SGB II mit Alleinerziehenden	1.215	

Bundesweit nahmen 290 Einrichtungen an dem Programm teil, davon 6 Tageseinrichtungen und 1 Großtagespflegestelle aus dem Kreis Borken. Zwei Einrichtungen würden auch Übernachtungsplätze anbieten (Anlage 1 zu TOP 2).

Frau Wegmann fragt nach den Kosten für einen solchen Betreuungsplatz.

Frau Saß erläutert, die Kosten würden nach der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) abgerechnet. Demnach entstünden nur Mehrkosten für die Verpflegung des Kindes.

Frau Wegmann möchte wissen, ob es Situationen im Bereich des SGB II gebe, in denen Hilfeempfängerinnen und -empfänger das Kind wegen des Gebührensatzes nicht in einer Einrichtung unterbringen möchten, da dies am Ende keinen finanziellen Vorteil für sie bringe.

Frau Saß erwidert, dies könne durchaus der Fall sein, aber mit dem Hinweis auf die Bedeutung der beruflichen Tätigkeit für den weiteren Lebenslauf und die Vorteile eines selbständigen Verdienstes könne dem entgegengewirkt werden.

Frau Nagel möchte wissen, ob alle Familien, auch diejenigen mit hohem Einkommen, einen Anspruch auf Plätze in der Randzeitbetreuung hätten.

Frau Saß antwortet, grundsätzlich könne jede Familie, die Bedarf habe, eine Randzeitbetreuung beantragen. Von daher könne zum jetzigen Zeitpunkt die Auslastung noch nicht abgesehen werden. Hier seien für die Bedarfsermittlung die Jugendämter mit im Boot.

Frau Nagel stellt fest, dass es legitim sei, dass auch Besserverdienende aus der Randzeitenbetreuung einen Vorteil erwirtschafteten, da das Projekt aus Steuergeldern finanziert werde.

Frau Saß bestätigt, dass vom KitaPlus-Bundesprogramm alle Familien, nicht nur Geringverdienende und/oder SGB-II-Empfängerinnen und -empfänger, profitieren sollten.

Frau Wegmann meint, dass die Randgruppenbetreuung bei den Erzieherinnen und Erziehern oftmals nicht auf offene Ohren stoße. Es könne nicht sein, dass die Wirtschaft diese Art der Betreuung fordere, aber den Ausbau selbst wenig unterstütze. Betriebe müssten hier deutlich mehr integriert und in die Pflicht genommen werden.

Frau Paßerschroer betont, in der Gesellschaft und insbesondere in den Betrieben müsse ein Umdenken erfolgen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinne für Männer und für Frauen zunehmend an Bedeutung.

Herr Wendler fragt nach, ob „Randzeitenbetreuung“ die offizielle Bezeichnung der Betreuungsform sei.

Frau Saß bejaht dies.

Herr Wendler möchte wissen, wie die Reaktionen der „Übernachtungskinder“ auf die lange Anwesenheit in den Einrichtungen seien. Schließlich würden sie sehr lange Zeit dort und von den Eltern getrennt sein.

Frau Saß merkt an, dass das Programm gerade erst gestartet sei und verlässliche Aussagen hierzu noch nicht möglich seien. Die Erzieherinnen und Erzieher würden nur die ihnen bekannten Kinder in die Betreuung aufnehmen. Diese Kinder würden dann langsam an die Randzeitenbetreuung herangeführt. Zudem würden zunächst nur Kinder ab drei Jahren in die Betreuung aufgenommen. Die vorhandenen Betreuungszeitmodelle würden auch mit der Randzeitenbetreuung bestehen bleiben. So seien auch diese Kinder wöchentlich höchstens 45 Stunden in der Einrichtung.

Frau Wegmann überlegt, ob es Sinne mache, die Träger beim Neubau von Tageseinrichtungen auf die Möglichkeit der Randzeitenbetreuung hinzuweisen.

Frau Paßerschroer meint, dies wäre auf jeden Fall sinnvoll. So könnten räumliche Erfordernisse rechtzeitig in die Überlegungen einbezogen werden.

Frau Demes fragt nach, ob die Finanzierung der Randzeitenbetreuung auch nach Ablauf der Modellphase möglich sei, wenn sich der Bedarf bestätigt habe.

Frau Saß erklärt, das Programm laufe zunächst bis zum Jahr 2018. Positiv sei, dass Mitte nächsten Jahres ein Austauschgespräch mit allen am Programm Beteiligten stattfinden werde. Auf der Grundlage dieser ersten Bewertungen und Erfahrungen könnten weitere Perspektiven entwickelt werden.

Herr Wendler betont, dass der bürokratische Aufwand für den zunächst überschaubaren Zeitraum insgesamt sehr groß sei.

Frau Saß bestätigt dies. Im Hinblick auf die große Zahl der Einrichtungen aus dem Kreis Borken, die an diesem Projekt mit erheblichem Aufwand teilnahmen, sei dieses große Engagement besonders positiv zu bewerten.

Frau Demes bedankt sich bei Frau Saß für die interessanten Ausführungen und bittet sie, im Arbeitskreis für die Gleichstellung von Frau und Mann zu gegebener Zeit über den Fortgang des KitaPlus-Programmes zu berichten..

Punkt 3: Verschiedenes

Punkt 3.1: 10 Jahre Fortbildungsreihe "Ich sehe was, was Du nicht sagst..."

Frau Paßerschroer berichtet, die Arbeitsgruppe Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche des Runden Tisches GewAlternativen habe in den vergangenen 10 Jahren Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Prävention und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung“ durchgeführt. Aus diesem Anlass finde am 27.09.2016, 17.00 Uhr, im Kreishaus Borken (Großer Sitzungssaal), ein Festvortrag mit Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Westf. Wilhelms-Universität Münster) zum Thema „Alles im Blick? Häusliche Gewalt als Herausforderung beteiligter Institutionen“ statt. Hierzu lade sie die Mitglieder des Arbeitskreises Gleichstellung recht herzlich ein.

Punkt 3.2: Jobroadshow

Frau Paßerschroer weist auf die in den nächsten Wochen stattfindenden „Jobroadshows“ hin. Diese Veranstaltungen, die an insgesamt sechs Orten in den Kreisen Borken und Coesfeld stattfinden würden, richteten sich speziell an Frauen als Wiedereinsteigerinnen und Fachkräfte. Die Veranstaltungsreihe finde im Rahmen des Präsentationsjahres der Regionale 2016 statt. Unter dem Motto „Fachkräfte für das Zukunftsland – Wiedereinstieg ins Berufsleben“ stünden Jobexpertinnen und -experten den Frauen für alle Fragen rund um das The-

ma „Frau und Beruf“ zur Verfügung. Außerdem seien familienfreundliche Unternehmen dabei. Durchgeführt würden die Veranstaltungen vom Netzwerk W in Kooperation mit der Regionale- 2016-Agentur, dem Netzwerk der 33 Gleichstellungsstellen im Regionale-Gebiet sowie dem Bildungsbüro des Kreises Borken. Für eine Kinderbetreuung und ein attraktives Rahmenprogramm werde gesorgt. Das Netzwerk W erhalte für das Projekt einen Zuschuss des Landes.

Punkt 3.3: Termin und Thema der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann findet statt am

Dienstag, 22.11.2016

Im Kleinen Sitzungssaal (2182), Kreishaus Borken.

Frau Paßerschroer teilt mit, sie könne sich vorstellen, Referentinnen oder Referenten zum Thema „Prostituiertenschutzgesetz“ einzuladen.

Frau Lönker-Rduch schlägt vor, dass sich der Arbeitskreis in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema Integration, mit besonderem Blick auf die muslimischen Frauen, beschäftigen solle.

Beide Themen werden von den anwesenden Mitgliedern begrüßt.

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung.

gez.

Annette Demes
(Vorsitzende)

gez.

Irmgard Paßerschroer
(Schriftführerin)